

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 371-17

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	14.03.2017					
Ortschaftsrat Trabitze	16.03.2017					
Hauptausschuss	23.03.2017					
Stadtrat	06.04.2017					

Betreff:

Einrichtung einer Schiedsstelle zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten					
Datum	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 1 Abs. 1 des Schiedsstellengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.06.2001 die Einrichtung einer Schiedsstelle mit nachfolgender Besetzung:

Wahlvorschlag

Vorsitzender: Herr Frank Kaina
Brumbyer Weg 50
39240 Calbe (Saale)
geb.: 30.03.1963

Tätigkeit: Rentner

Schiedsperson: Herr Jan Tobiasch
Barbyer Straße 28

39240 Calbe (Saale)
geb.: 20.01.1986

Tätigkeit: Angestellter im öffentlichen Dienst

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 Schiedsstellengesetz hat die Stadt Calbe (Saale) eine Schiedsstelle zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten einzurichten.

Die Aufgaben der Schiedsstellen werden nach § 2 Abs. 1 Schiedsstellengesetz in der Regel von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann (Schiedspersonen) wahrgenommen. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig. Abweichend vom § 2 Abs. 1 Schiedsstellengesetz kann die Schiedsstelle nach § 2 Abs. 2 mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden.

Die Wahl der Schiedsperson erfolgt nach § 4 Abs. 1 Schiedsstellengesetz für eine Amtszeit von fünf Jahren. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie muss das Wahlrecht besitzen, im Gemeindegebiet ihre Wohnung und das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Beide Schiedsleute haben bereits eine Amtszeit von fünf Jahren das Schiedsamt ausgeübt und sich bereit erklärt, für eine weitere Amtszeit zu kandidieren. Insoweit war eine öffentliche Ausschreibung nicht notwendig, sondern lediglich eine Stellungnahme des Amtsgerichtes und der BDS-Landesregierung einzuholen.

Beide Stellungnahmen liegen vor und befürworten eine Wiederwahl.

Anlagenverzeichnis:

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei
-------------	-----------------------